

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

09. Mai 2011

**DRINGLICHKEITSANTRAG  
zum Werksenat am 12.05.2011  
Sanierung Verkehrslandeplatz Ellermühle: Verbreiterung der Start-/Landebahn**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Start-/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Ellermühle wird von 20 auf 23 Meter verbreitert.

**Begründung:**

Am 13. August 2010 hat die FDP-Stadtratsfraktion einen Antrag zur Sanierung der Start-/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Ellermühle durch Verbreiterung von 20 auf 23 Meter gestellt (Stadtratsantrag Nr. 589).

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Werksenats vom 18.11.2010 mit 7 gegen 2 Stimmen -von FDP und SPD- abgelehnt.

Begründet wurde der FDP-Antrag damit, dass die für die Sanierung vorgesehenen Zuschüsse von bis zu 40% des Bayerischen Wirtschaftsministeriums in Frage stehen, da Voraussetzung für eine Förderung eine Mindestbreite der Start-/Landebahn von 23 Meter ist. Dies erfordert die Anpassung an geltende Sicherheitsbestimmungen. Der Verzicht auf Zuschüsse in sechsstelliger Höhe ist aufgrund der schwierigen Haushalts-situation unverantwortlich. Dieser Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde inzwischen in einem Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 05.04.2011 bestätigt. Ein Verzicht auf die Verbreiterung würde die Stadtkasse mit 146.000 € (zusätzlich) belasten.

Die Begründung des FDP-Antrages, dass die Verbreiterung der Start-/Landebahn um 3 Meter nicht gegen die Absichten der beiden Bürgerentscheide verstößt, wird in dem Schreiben der Regierung von Niederbayern ebenfalls geteilt. Eine Erweiterung in betrieblicher Hinsicht findet nicht statt. Eine Verbreiterung führt zu keiner zusätzlichen Nutzung des Verkehrslandeplatzes und damit auch zu keiner weiteren Verkehrsbelastung der Anwohner.

Bereits in der Werksenatsitzung vom 18.11.2010 wurde von der FDP die Problematik angesprochen, dass ohne eine Verbreiterung der Start-/Landebahn die (weitere) Bezu-schussung des Personals mit zur Zeit 50% künftig gefährdet ist. Das Schreiben des Luft-amtes Südbayern vom 01.03.2011 stützt diese Befürchtungen.

Angesichts der zunehmenden Unfälle und Versicherungsschäden auf der völlig heruntergekommenen Start-/Landebahn muss eine Sanierung schnellstens –durch eine Ver-breiterung um 3 Meter- in Angriff genommen werden. Die anderen vorgeschlagenen Varianten 1, 2a und 2b sind unwirtschaftlich und nicht nachhaltig.

gez. Dr. Maria E. Fick

gez. Norbert Hoffmann



Prof. Dr. Christoph Zeitler